



Gemeinde Niederaichbach

Bekanntmachung

über die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der
Gemeinde Niederaichbach durch Deckblatt Nr. 4

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.10.2023 die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 4 beschlossen.

Der Änderungsbereich umfasst ca. 15783 m² und betrifft folgende Fl.-Nrn. der Gemarkung Niederaichbach: 1125/2, 1125/4 sowie Teilflächen der Fl.-Nrn. 1125/6 und 258/6.



Die Fläche liegt am westlichen Ortsrand von Niederaichbach. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist der Änderungsbereich als ‚Fläche mit extensiver Nutzung – Planung Grünfläche‘ bzw. als gliedernde Grünfläche dargestellt. Tatsächlich wird die Fläche landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt. Im Parallelverfahren wird der Bebauungs- und Grünordnungsplan „Obergries-Erweiterung BA II“ aufgestellt.

Der Gemeinderat Niederaichbach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 28.05.2024 die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und beschlossen, dass das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB fortgeführt wird. Der zweite Entwurf des Bebauungsplans wurde zur Auslegung gebilligt.

Der Entwurf des Deckblattes (in der Fassung vom 12.06.2024) und den umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit vom

12.07.2024 – 16.08.2024

im Rathaus Niederaichbach, Rathausstr. 2, Zimmer Nr. 15, während der allgemeinen Geschäftsstunden (montags, dienstags, mittwochs, donnerstags, freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie zusätzlich donnerstags von 13 Uhr bis 18 Uhr) öffentlich aus.

Bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde

An: 04.07.2024

Ab: 16.08.2024

Die Planunterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Niederaichbach (www.gemeinde-niederaichbach.de) in der Rubrik Rathaus unter dem Bereich Bauamt/ Bauleitplanung eingesehen werden. Es erfolgt zudem eine Einstellung in das zentrale Landesportal für Bauleitplanung Bayern (<https://www.bauleitplanung.bayern.de>).

Stellungnahmen können während der genannten Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

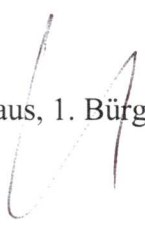
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Gemeinde Niederaichbach, Rathausstr. 2, 84100 Niederaichbach, E-Mail: info@niederaichbach.de, Telefon: 08702 9404-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.gemeinde-niederaichbach.de/datenschutz/> abrufen.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Niederaichbach, 03.07.2024


Klaus, 1. Bürgermeister

Bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde

An: 04.07.2024

Ab: 16.08.2024